

Drucksache Nr. 646/2016-2021 - 3

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
PUGA - Ausschuss für Planung, Umwelt und Grünflächen	08.09.2020	X	

Mitteilung der Verwaltung

Antrag des Rats Herrn Selent / Die Linke zur insektenfreundlichen Bewirtschaftung von Grünflächen vom 19.11.2018 (Drucksachen Nr. 646/2016-2021 und 646/2016-2021 - 1)

Antrag der Fraktion B´90 / Die Grünen zur Förderung der Biodiversität im Bereich städtischer Grünflächen vom 20.11.2018 (Drucksache Nr. 648/2016-2021)

Um städtische Grünflächen in ihrer Bedeutung als Lebensraum für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere zu verbessern, haben Baubetriebshof und Fachdienst Umwelt Mitte Juni 2019 vier in der Kernstadt Springe liegende Areale mit artenreichen Samen-Mischungen heimischer Wildpflanzen (autochthones Saatgut der Fa. Ruhe & Weber (Diez), unterschiedliche Anteile auffällig blühender Kräuter) angelegt. Die Aufwüchse dieser Einsaaten wurden Ende Juni 2020 kontrolliert. Ausgehend von den Pflegeempfehlungen des Saatgut-Produzenten wurden – auf Grund der vor Ort angetroffenen Vegetationsentwicklung – vorläufig einzuhaltende Pflegepläne festgelegt.

Zur Förderung der Biodiversität im Bereich der umgebenden Grünflächen wurde gleichzeitig eine ökologisch sinnvolle Extensivierung der Pflege zwischen Baubetriebshof und Fachdienst Umwelt abgestimmt. Ein eigens konzipiertes Hinweisschild („Neue Wege bei der Pflege“ (s. **Anlage 1**)) sowie Hinweise auf der städtischen Internetseite erläutern den Zweck der geänderten Verfahrensweise.

Fläche 1: Neuer Friedhof nördlich Kreisel der Hamelner Straße

Auf einer Fläche von etwa 190 m² wurde – nach Mahd und Umbruch der vorhandenen Vegetation – Saatgut der Mischung „Blumenwiese“ (50% Gräser, 50% Blumen) ausgebracht. Für die extensive Pflege der Wiese wird eine zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr und das Abräumen des Mähguts empfohlen.

Der Blühstreifen (Fotos s. **Anlage 2**) soll durch einen einmaligen Schnitt im Frühjahr (ab April) gepflegt, das Mähgut zwecks Aushagerung des Bodens abgeräumt werden. Damit stehen für den Winter Samen als Vogelnahrung und Pflanzenstängel als Verstecke und Überwinterungsquartiere für Insekten zur Verfügung.

Auf den umgebenden Grünflächen soll ab dem 15.06. (Wege-/Straßenränder) bzw. ab dem Ende der gesetzlichen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit am 15.07. (übrige Bereiche) ein erster Schnitt erfolgen. Der zweite Schnitt ist - dann jedoch reduziert auf Wege-/Straßenränder und ggf. kleinere „Restflächen“ - im Herbst vorgesehen.

Fläche 2: Ostseite Mozartstraße nördlich des Großen Grabens

Auf einer Fläche von etwa 230 m² wurde – nach Mahd und Umbruch der vorhandenen Vegetation – Saatgut der Mischung „Schmetterlings- und Wildbienenbaum“ (100% Blumen) ausgebracht. Für die extensive Pflege des Bestands werden eine einmalige Mahd im Spätherbst und das Abräumen des Mähguts empfohlen.

Der Blühstreifen (Fotos s. **Anlage 2**) soll durch einen einmaligen Schnitt im Herbst gepflegt, das Mähgut zwecks Aushagerung des Bodens abgeräumt werden.

Auf den umgebenden Grünflächen soll ab dem 15.06. (Wege-/Straßenränder) bzw. ab dem Ende der gesetzlichen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit am 15.07. (übrige ebene Flächen) ein erster Schnitt erfolgen. Der zweite Schnitt ist – dann jedoch reduziert auf Wege-/Straßenränder, Grenzen der Wohngrundstücke und ggf. kleinere „Restflächen“ – im Herbst vorgesehen. Eine Gewässerpflege (inkl. Böschungen) erfolgt nur bei Bedarf und dann abschnittsweise.

Fläche 3: Ostseite Mozartstraße südlich der Hamelner Straße

Auf einer Fläche von etwa 180 m² wurde – nach Mahd und Umbruch der vorhandenen Vegetation – Saatgut der Mischung „Bunter Saum“ (10% Gräser, 90% Blumen) ausgebracht. Für die extensive Pflege des Bestands werden eine einmalige Mahd im Frühjahr und das Abräumen des Mähguts empfohlen.

Der Blühstreifen (Fotos s. **Anlage 2**) soll durch einen einmaligen Schnitt im Frühjahr (ab April) gepflegt, das Mähgut zwecks Aushagerung des Bodens abgeräumt werden.

Auf den umgebenden Grünflächen soll ab dem 15.06. (Wege-/Straßenränder) bzw. ab dem Ende der gesetzlichen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit am 15.07. (übrige Flächen) ein erster Schnitt erfolgen. Der zweite Schnitt ist - dann jedoch reduziert auf Wege-/Straßenränder, Grenzen der Wohngrundstücke und ggf. kleinere „Restflächen“ – im Herbst vorgesehen.

Fläche 4: Ostseite Eldagsener Straße südlich der Bundesstraße B 217

Auf einer Fläche von etwa 200 m² wurde – nach Mahd und Umbruch der vorhandenen Vegetation – Saatgut der Mischung „Blumenrasen, Kräuterrasen“ (80% Gräser, 20% Blumen) ausgebracht. Für die Pflege des Rasens werden eine drei- bis fünfmalige Mahd pro Jahr und eine Schnitthöhe von mindestens 3 cm empfohlen.

Der Blühstreifen (Fotos s. **Anlage 2**) und die übrige Grünfläche sollen durch einen einmaligen Schnitt ab dem Ende der gesetzlichen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit am 15.07. gepflegt, das Mähgut zwecks Aushagerung des Bodens abgeräumt werden.

Die Entwicklung der Vegetation unter extensiver Pflege wird im Rahmen eines für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehenen Monitorings protokolliert. Im Rahmen der anschließenden Evaluierung können Aussagen zum Kosten-Nutzen-Aspekt im Vergleich zur herkömmlichen Bewirtschaftung der Grünflächen getroffen werden.

Über die oben aufgeführten Flächen 1-4 hinaus hat der Baubetriebshof weitere Bereiche mit selbst zusammengestellten Mischungen auffällig blühender Kräuter eingesät (**Anlage 3**).

Blühaspekte der ersten von einem Landwirt auf städtischer Pachtfläche angelegten Bienenweide zeigt **Anlage 4**. Im kommenden Jahr werden auf über 8.000 m² weitere Blühflächen auf städtischen Ackerflächen entstehen. Der Fachdienst Umwelt hat als Ideengeber mit den entsprechenden Pächtern gesprochen und für die Umsetzung des Projektes geworben. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aktion der Landwirte, die für die Anlage und Pflege der Blühstreifen zuständig sind.

Bilder extensiv gepflegter städtischer Grünflächen sind in **Anlage 5** zusammengestellt.